

Amt Odervorland

Sitz Briesen (Mark)

Der Amtsdirektor



Amt Odervorland, Bahnhofstraße 3 - 4, 15518 Briesen (Mark)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
z.Hd. Hr. Enrico Grabbert
PF 601061

14410 Potsdam

vorab per Email:
Enrico.Grabbert@LfU.Brandenburg.de

Amt:	- AMT II - Bau- und Ordnungsamt
Fachbereich:	Bauamt - Bauleitplanung
Zimmer:	Haus 2 – Zimmer 12
Auskunft erteilt:	Herr Trapp
Telefon:	(033607) 897 - 0
Telefax:	(033607) 897 - 99
E-Mail:	info@amt-odervorland.de
Datum:	25.01.2023

Ihr Zeichen: G04822

Unser Zeichen:

– bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben –

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Antrag der Firma ABO Wind AG vom 20.10.2022 auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen am Standort 15518 Briesen (Mark), Gemarkung Biegen, Flur 2, Flurstücke 296, 297, 77/1 (Reg-Nr. G04822)
Hier: Stellungnahme der Gemeinde

Sehr geehrter Herr Grabbert,

anbei erhalten Sie fristgerecht die Stellungnahme der Gemeinde Briesen (Mark) zum o.g. Verfahren zu Ihrer weiteren Verwendung.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Trapp
Sachbearbeiter

Amt Odervorland
Bahnhofstraße 3 – 4
15518 Briesen (Mark)

Außenstelle Steinhöfel
Demnitzer Straße 7
15518 Steinhöfel
www.amt-odervorland.de

Sprechzeiten

Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakte

Tel.: (033607) 897 – 0
Fax: (033607) 897 – 99
info@amt-odervorland.de

Bankverbindungen

Amt Odervorland und die Gemeinden
Berkenbrück, Briesen (Mark), Jacobsdorf

Sparkasse Oder-Spree
BIC: WELADED1LOS
IBAN: DE27 1705 5050 3303 0388 63
Gläubiger-ID: DE41AOV00000328643

Gemeinde
Steinhöfel

Sparkasse Oder-Spree
BIC: WELADED1LOS
IBAN: DE69 1705 5050 2908 2851 61
Gläubiger-ID: DE68ZZZ00000250654

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 69 Abs. 3 BbgBO

Aktenzeichen

Genehmigungsverfahren G04822

1. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma ABO Wind AG			Vorname / Ansprechpartner/in Alexander Seidel		
Straße Unter den Eichen		Hausnummer 7	Land D	PLZ 65195	Ort Wiesbaden
Telefon 033608 - 17 99 97	Fax 0611 - 26765-0		E-Mail alexander.seidel@abo-wind.de		

1.1 Baugrundstück

Gemarkung Biegen			Flur 2	Flurstück(e) 296, 297 sowie 77/1	
Straße Außenbereich		Hausnummer	PLZ 15518	Ort Briesen	Ortsteil Biegen

2. Bebauungsplan (§ 30 BauGB)

Das Vorhaben liegt	
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB)	
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB)	
Nr. / Bezeichnung des Bebauungsplans	Gebietsart nach der BauNVO
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

3. Innenbereich (§ 34 BauGB)

Das Vorhaben liegt	
<input type="checkbox"/> innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)	
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB)	
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gebietscharakter	
Nach § <input type="text"/> BauNVO:	
Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Der Gewerbe- oder Handwerksbetrieb kann trotz Abweichung von der Eigenart der näheren Umgebung zugelassen werden (§ 34 Abs. 3a Satz 1 BauGB) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Es liegt eine Satzung vor nach	
<input type="checkbox"/> § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB	<input type="checkbox"/> § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB <input type="checkbox"/> § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

4. Außenbereich (§ 35 BauGB)

Das Vorhaben liegt	Gebietsart	
<input checked="" type="checkbox"/> im Außenbereich (§ 35 BauGB)		
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans		
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. <input type="text" value="5"/> BauGB		
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB		
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. <input type="text"/> Buchstabe <input type="text"/> BauGB		

5. Planreife (§ 33 BauGB)

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, dessen Aufstellung beschlossen ist (§ 33 BauGB)		
Nr. / Bezeichnung des Bebauungsplans	Gebietsart nach der BauNVO	
Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 bis 5 BauGB wurde durchgeführt (§ 33 Abs. 1 BauGB)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben kann im Fall des § 4a Abs. 3 Satz 1 vor einer erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 BauGB). Die Änderung bzw. Ergänzung wirkt sich nicht auf das Vorhaben aus	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben kann bei Verfahren nach § 13 BauGB vor Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 3 BauGB). Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten Gelegenheit zur Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 BauGB liegt bei)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB)

Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmigungspflichtige Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

7. Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen (§§ 14, 15 BauGB)

Das Vorhaben liegt		
<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich folgender Veränderungssperre nach § 14 BauGB		
Nr. / Bezeichnung der Veränderungssperre:		
Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB wird beantragt, Begründung siehe unter Nr. 15		

8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BbgBO)

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschriften nach § 81 BbgBO		
Nr. / Bezeichnung der örtlichen Bauvorschrift:	In-Kraft-Treten am:	Fundstelle:
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) zu Abweichungen für das genehmigungspflichtige Vorhaben wird erteilt (§ 67 Abs. 3 BbgBO)		
<input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein		

9. Benutzbarkeit und Zufahrtswege (§ 4 Abs. 1 BbgBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch	
<input checked="" type="checkbox"/> die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche	
<input type="checkbox"/> eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt	
<input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht gesichert	<input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht erforderlich
Die Zufahrtswege sind benutzbar ab: <input type="text"/>	

10. Benutzbarkeit der Wasserversorgungsanlagen

Die Wasserversorgung ist gesichert durch		<input checked="" type="checkbox"/> Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> Zentrale Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> eigenen Brunnen	ab: <input type="text"/>
Zur Brandbekämpfung steht eine ausreichende Menge Wasser zur Verfügung		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Bestätigung der für die Wasserversorgung zuständigen Körperschaft liegt bei		

11. Benutzbarkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch		<input checked="" type="checkbox"/> Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> Kanalisation	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> Sammelgrube
<input type="checkbox"/> Die regelmäßige Entleerung der Sammelgrube und die einwandfreie und schadloose Abwasserbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage sind gewährleistet.	<input type="checkbox"/> Sickeranlage	ab: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Die Bestätigung der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft liegt bei		
Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch		
<input type="checkbox"/> Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasser- oder Mischwasserkanalisation		
<input type="checkbox"/> Einleitung in ein Gewässer auf Grund § 43 Abs. 1 BbgWG		
<input type="checkbox"/> Versickerung auf dem Grundstück auf Grund § 54 Abs. 4 BbgWG		

12. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt	
<input type="checkbox"/> im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet	
<input type="checkbox"/> im Wasserschutzgebiet	
<input type="checkbox"/> im Überschwemmungsgebiet	
<input type="checkbox"/> im Bauschutzbereich	
<input type="checkbox"/> in einem sonstigen Schutzgebiet	<input type="text"/>

13. Denkmalschutz

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben betrifft ein Denkmal oder liegt in der Umgebung eines Denkmals
<input type="checkbox"/> Das Denkmal ist im Verzeichnis der Denkmale eingetragen (§ 3 BbgDSchG)
Nr. / Bezeichnung
<input type="checkbox"/> Das Denkmal ist vorläufig unter Schutz gestellt
Anordnung Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>

14. Sonstige Angaben

Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 142 BauGB	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 172 BauGB	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			
Das Vorhaben liegt im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens					
Bezeichnung:					
Das Grundstück liegt in der Nähe (bitte Entfernung in Meter angeben!)					
<input checked="" type="checkbox"/> einer Bundesautobahn	3.000,00	Meter	<input type="checkbox"/> eines Flughafens / einer Flugsicherungsanlage		Meter
<input checked="" type="checkbox"/> einer Bundesstraße		Meter	<input type="checkbox"/> eines militärischen Schutzbereichs		Meter
<input checked="" type="checkbox"/> einer Landesstraße	850,00	Meter	<input checked="" type="checkbox"/> eines öffentlichen Gewässers	250,00	Meter
<input checked="" type="checkbox"/> einer Kreisstraße	2.800,00	Meter	<input checked="" type="checkbox"/> einer KV-Stromleitung	300,00	Meter
<input checked="" type="checkbox"/> einer kommunalen Straße	1.800,00	Meter	<input checked="" type="checkbox"/> eines Waldes	200,00	Meter
<input checked="" type="checkbox"/> einer Eisenbahnanlage	4.300,00	Meter	<input type="checkbox"/> Sonstiges:		Meter

15. Erläuterungen zur fachbehördlichen Stellungnahme der Gemeinde (§ 69 Abs. 3 BbgBO)(auf besonderem Blatt)

zu 5.)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) hat auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Biegen“ im ehem. Windeignungsgebiet Nr. 37 „Biegen-Ost“ beschlossen. Die Gebietsart gemäß BauNVO lautet Sonstiges Sondergebiet "Windenergienutzung" & "Rotorüberdeckung und Nebenanlagen". In ihrer Sitzung am 17.06.2021 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) hierzu die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Windpark Biegen“ sowie die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans beschlossen. Die Offenlegung und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB fand im vom 12.07.2021 bis 13.08.2021 statt.

Mit dem Urteil des OVG vom 30.09.2021 ist die Unwirksamkeit des Sachlichen Teilregionalplans "Windenergienutzung" Oderland-Spree seit 12.01.2022 rechtskräftig. Ein erster Entwurf für einen neuen Regionalplan wird für ca. Mitte 2023 erwartet.

Durch die durchgeführte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB geht die Gemeinde Briesen (Mark) von der Planreife nach § 33 BauGB aus. Die Windenergieanlagen wurden gemäß der Antragsunterlagen jedoch gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 beantragt.

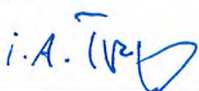
zu 10.)

Wir weisen darauf hin, dass zwar gemäß Brandschutznachweis eine Löschwasserentnahmemöglichkeit nachgewiesen bzw. vorhanden ist, jedoch diese nur lokal im Falle von Einzelbränden zur Vermeidung von Umgebungsbränden verwendbar ist. Eventuelle Umgebungs- bzw. Flächenbrände, ausgelöst durch mögliche Defekte, Schäden oder brennende und herabfallende Teile der Winkraftanlagen können auf diese Weise nicht bekämpft werden und bleiben im Risiko bzw. gehen zu Lasten des zuständigen Aufgabenträgers des Brand- und Katsatrophenschutzes bzw. der ortsansässigen Feuerwehren. In diesem Fall sind, wie bereits mehrfach mitgeteilt, die erforderlichen mobilen Löschwasserkapazitäten nicht ausreichend.

16. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde (§ 36 BauGB)

Der Bauantrag ist eingegangen am	<input type="text" value="05.12.2022"/>
Die Frist des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB endet am	<input type="text" value="30.01.2022"/>
Das Bauvorhaben wurde behandelt	
<input checked="" type="checkbox"/> als Angelegenheit der laufenden Verwaltung	<input type="checkbox"/> mit Beschluss vom <input type="text"/>
Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

17. Bauplanungsrechtliche Begründung für die Versagung des Einvernehmens (auf besonderem Blatt)
18. Unterschrift

Ort Briesen	Datum 26.01.2023
Unterschrift 	

Amt Odervorland
 Sitz Briesen / Mark
 Bahnhofstr. 3/4
 15518 Briesen / Mark
 Tel.: 03 36 07 / 8 97-0

19. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde zur sanierungs- oder entwicklungsrechtlichen Genehmigung (§ 145 Abs. 1 BauGB bzw. § 169 Abs. 1 BauGB)

Der Bauantrag ist eingegangen am	<input type="text"/>
Das Bauvorhaben wurde behandelt	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> als Angelegenheit der laufenden Verwaltung	<input type="checkbox"/> mit Beschluss vom
Das Einvernehmen zur sanierungsrechtlichen Genehmigung wird erteilt (§ 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Einvernehmen zur entwicklungsrechtlichen Genehmigung wird erteilt (§ 169 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

20. Städtebauliche Begründung für die Versagung des Einvernehmens (auf besonderem Blatt)

21. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift	